

Software – Servicevertrag

Änderung eines bestehenden Software-Servicevertrags.

zwischen

ezSoftware

E-Mail: info@ezSoftware.info

Erich Schuster

Hauptstrasse 25

CH-8259 Wagenhausen

nachfolgend „ezSoftware“ genannt

und

Firma

Name, Vorname

Strasse

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

USt.-ID

nachfolgend „Kunde“ genannt.

Beide Parteien – ezSoftware und Kunde – vereinbaren folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Pflege und Support der Software **FeWo24 – Ferienwohnungsverwaltung für Eigentümer und Vermittler** in der jeweils aktuellen Version, nachfolgend einfach „Software“ genannt.

1.1 Softwarepflege

Mit dem Vertragsbestandteil Softwarepflege werden die Entwicklungskosten von ezSoftware (Updates) für die Dauer eines Vertragsjahres abgegolten. Voraussetzung dazu ist, dass der Kunde die aktuelle Version der Software käuflich erworben hat. Der Kunde kann sich jederzeit bei ezSoftware erkundigen, ob ein aktuelles Update vorliegt. Updates werden dem Kunden immer als Download aus dem Internet zur Verfügung gestellt.

1.2 Softwaresupport

Mit dem Vertragsbestandteil Softwaresupport wird die Abwicklung des Supports zur Software per Telefon und per E-Mail abgegolten. Hierzu gehört die Entgegennahme, Bearbeitung und Lösung von Anwenderproblemen mit der Software seitens des Kunden.

Der Softwaresupport umfasst insbesondere auch die Beratung des Kunden (per Telefon oder E-Mail) in Fragen, die sich für ihn bei der Softwarenutzung ergeben.

§ 2 Leistungsumfang der Softwarepflege

1. Der Kunde erhält die vertragsgegenständliche Software in ihrer jeweils neuesten Version. Das beinhaltet auch sämtliche Updates und ansonsten kostenpflichtige Versions-Änderungen während der Vertragslaufzeit.
2. Bei wesentlichen Fehlern der Software ist ezSoftware verpflichtet, den Fehler in einem Korrektur-Update (QuickFix) sowie in einem der folgenden regulären Updates zu beseitigen. Voraussetzung für die Suche und die Beseitigung von Fehlern ist die Erfüllung der dem Kunden gemäss Absatz 2.1 obliegenden Mitwirkungspflichten.
3. Sonstige Mängel sind nur zu beheben, wenn dies mit zumutbarem Aufwand möglich ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn eine Neuprogrammierung wesentlicher Teile des Programms erforderlich ist.
4. Nicht von diesem Software-Servicevertrag erfasste zusätzliche Leistungen übernimmt ezSoftware auf Anforderung des Kunden gegen gesonderte Bezahlung. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Stundensätze von ezSoftware, aktuell 120,- CHF je Arbeitsstunde.

2.1 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird auftretende Fehler ezSoftware unverzüglich mitteilen und bei der Fehleruntersuchung und Fehlerbeseitigung im Rahmen des Zumutbaren unterstützen. Hierzu gehört es insbesondere, ezSoftware auf dessen Anforderung schriftliche Mängelberichte vorzulegen und sonstige Daten und Protokolle bereitzustellen, die zur Analyse des Fehlers geeignet sind.

§ 3 Leistungsbeschreibung Softwaresupport

Es gibt zwei Möglichkeiten, den Software-Support abzurechnen:

1. Über monatliche Zahlungen in Höhe von 24,- CHF zusammen mit der Softwarepflegegebühr. Nach vereinbartem Telefontermin oder nach kurzem Kontakt per Info-Telefon 0800-893487 (nur aus der Schweiz) oder per E-Mail (auch von ausserhalb der Schweiz) rufen wir zurück. Hier beschränkt sich die Supportleistung auf die vertragsgegenständliche Software.
2. Über vorher gekaufte Hotline-Minuten, 120,- CHF je 60 Minuten. Nach vereinbartem Telefontermin oder nach kurzem Kontakt per Info-Telefon 0800-893487 (nur aus der Schweiz) oder per E-Mail (auch von ausserhalb der Schweiz) rufen wir zurück. Nicht verbrauchte Hotline-Minuten werden für späteren Support aufbewahrt. Sind die Hotline-Minuten aufgebraucht erhalten Sie automatisch eine neue Rechnung für weitere 60 Minuten.

Damit hat der Kunde das Anrecht auf den Software-Support per Telefon (Montag bis Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr) und per E-Mail (7 Tage 24 Stunden).

Voraussetzung für die Durchführung des Supports ist die Erfüllung der dem Kunden gemäss Absatz 3.1 obliegenden Mitwirkungspflichten.

3.1 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat ezSoftware oder einem von ezSoftware beauftragten Servicegeber den Zugang zu den Datenverarbeitungseinheiten, auf denen die Software installiert ist, zu gestatten. Der Kunde stellt die für die Durchführung der Pflegearbeiten erforderlichen technischen Einrichtungen (Stromversorgung, Telefonverbindung, Datenübertragungsleitungen) in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.

§ 4 Vergütung

1. Die Höhe der Vergütung für die laufende Softwarepflege durch ezSoftware hängt vom Umfang der gekauften Software ab und wird im nachfolgenden Absatz 4.1 berechnet.
2. Die Vergütung für den laufenden Software-Support durch ezSoftware oder eines von ezSoftware beauftragten Servicegebers beträgt wahlweise monatlich 24,- CHF pauschal oder einmalig 120,- CHF für 60 Hotline-Minuten, dann bei Bedarf.
3. Die angegebenen Vergütungen verstehen sich ohne Ausweis der Umsatzsteuer, es wird keine Umsatzsteuer berechnet.
4. In der Servicegebühr nicht enthalten sind Arbeiten, die aufgrund von Fehlbedienung oder fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Beschädigung oder Veränderung der Programme entstanden sind. Diese Arbeiten werden auf der Basis der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung allgemein gültigen Stundensätze von ezSoftware berechnet. Als Basisstundensatz werden pro Arbeitsstunde 120,- CHF vereinbart.

4.1 Berechnung der Servicegebühr

Die monatliche Servicegebühr beläuft sich auf:

(bitte entsprechend ankreuzen, den Gesamtbetrag ausrechnen und unten eintragen)

30,- CHF monatlich für die Softwarepflege der Grundversion Access

zzgl. _____ CHF monatlich für die Zusatzmodule: Anzahl Module __ x 8,- CHF

24,- CHF monatlich für den Softwaresupport, wenn die Pauschale gewählt wird.

Ansonsten 120,- CHF bei Vertragsabschluss, dann Rechnungsstellung bei Bedarf je 60 Minuten.

_____ **CHF monatliche Servicegebühr insgesamt.**

§ 5 Zahlungsweise

Die gewünschte Zahlungsweise:

- jährlich** im Voraus per **Jahresrechnung**: Nach Eingang des Software-Servicevertrages erhält der Kunde eine Rechnung per E-Mail und bezahlt diese. Für die Bezahlung der weiteren Servicegebühren erhält der Kunde rechtzeitig jeweils eine Jahresrechnung, ebenfalls per E-Mail. Die Rechnungsstellung erfolgt über ezSoftware (Erich Schuster) in Wagenhausen (Schweiz).
- vierteljährlich** im Voraus per **Dauerrechnung**: Nach Eingang des Software-Servicevertrages erhält der Kunde eine Dauerrechnung per E-Mail und bezahlt diese. Die Bezahlung der laufenden Servicegebühren ab dem 2. Quartal erfolgt per Dauerauftrag jeweils zum Ersten der Mitte eines Quartals, also zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August. und 1. November. Der Dauerauftrag wird vom Kunden bei seiner Bank eingerichtet. Die Rechnungsstellung erfolgt über ezSoftware (Erich Schuster) in Wagenhausen (Schweiz).
- monatlich** im Voraus per **Bankeinzug**: nur möglich bei Angabe eines SEPA-Kontos! Nach Eingang des Software-Servicevertrages erhält der Kunde eine Dauerrechnung per E-Mail. Die Bezahlung der laufenden Servicegebühren erfolgt per Bankeinzug und wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus erhoben. Bitte dazu anhängendes **SEPA-Lastschriftmandat** ausfüllen und mitschicken!

5.1 Regelungen bei Zahlungsverzug

Kommt es zum Zahlungsverzug, sei es durch Nichtbezahlung einer Rechnung, oder durch einen nicht ausgeführten Dauerauftrag, oder durch die Rückbuchung eingezogener Servicegebühren, so gelten folgende Regelungen:

1. Der Kunde erhält eine erste Mahnung per E-Mail und ist verpflichtet, die ausgefallene Servicegebühr binnen einer Woche ab Zugang der Mahnung zuzüglich eines Betrages von **12,- CHF** als Mahn- und Bearbeitungsgebühr an ezSoftware zu zahlen.
2. Kommt es zu einem weiteren Zahlungsverzug, so erhält der Kunde eine Kündigungsandrohung und hat bis zum Ende des Monats, in dem die Kündigungsandrohung zugeht, eine letzte Gelegenheit, alle offen stehenden Servicegebühren einschliesslich der Mahn- und Bearbeitungsgebühr von **12,- CHF** pro Mahnung zu bezahlen. Geschieht das nicht, so liegt ein Grund für eine ausserordentliche Kündigung vor.
3. Kommt es mehr als 3 mal zu einem Zahlungsverzug der Servicegebühr steht ezSoftware unabhängig von der Nachzahlung der Service- und Bearbeitungsgebühren das Recht zur ausserordentlichen Kündigung zu.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.
2. Der Vertrag läuft unbefristet mit einer Mindestdauer von einem Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht zuvor gekündigt wurde. Beide Vertragsparteien sind berechtigt mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende zu kündigen.
3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
4. Kündigungsgebühren oder Abschlusszahlungen werden ausgeschlossen.

6.1 Ausserordentliche Kündigung

ezSoftware kann den Software-Servicevertrag bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Kunden auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als Gründe kommen insbesondere in Betracht:

1. Überschreitung des Nutzungsrechts durch den Kunden, z. B. durch Überlassung der Software an Dritte oder durch vertragswidrigen Einsatz auf mehreren Rechnern,
2. Zahlungsverzug der Servicegebühren. Einzelheiten dazu sind im vorigen § 5 Absatz 5.1 dieses Vertrags geregelt.

Der Kunde schuldet im Falle der ausserordentlichen Kündigung sämtliche noch offenen Servicegebühren einschliesslich des kompletten Monats, in dem ihm die Kündigungserklärung zugegangen ist, zuzüglich Zinsen und Kosten, insbesondere noch offene Mahn- und Bearbeitungsgebühren.

§ 7 Haftungsregelungen

1. ezSoftware übernimmt die Haftung für unmittelbare Schäden, die dem Kunden durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder leicht fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten entstanden sind. Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vorhersehbare Schäden beschränkt.
2. Die Haftung von ezSoftware in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist auf die Summe der im Laufe eines Jahres zu entrichtenden Entgelte begrenzt.
3. Jede Haftung oder Verpflichtung seitens ezSoftware für indirekte Schäden (Folgeschäden) wie insbesondere entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Kunden oder Ansprüche Dritter, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Bei Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Krieg usw.) werden beide Parteien für die Dauer dieses Ereignisses von der Erfüllung ihrer Pflichten befreit. Solche Ereignisse werden nur dann anerkannt, wenn sie unmittelbar Einfluss auf die Erfüllung des Vertrages haben.
5. Es obliegt dem Kunden, in regelmässigen Abständen Systemprüfungen und ordnungsgemässe Datensicherungen durchzuführen und die Soft- und Hardwareumgebung der Software ordnungsgemäss zu pflegen und zu warten.

§ 8 Datenschutz / Geheimhaltung und Vertraulichkeit

1. Beide Parteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen der Datenschutzgesetze fallen.
2. ezSoftware verpflichtet sich, Informationen, Unterlagen oder Daten im Sinne von § 8 Absatz 1 weder aufzuzeichnen noch zu speichern oder zu vervielfältigen oder sonst in irgendeiner Form ausser im Rahmen der Arbeitstätigkeit zu nutzen oder zu verwerten. Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Dies gilt nicht, solange eine gesetzliche Regelung die Speicherung der Daten erlaubt.

§ 9 Schlussbestimmungen / Sonstige Vereinbarungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte ein wesentlicher Punkt nicht geregelt sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem beabsichtigten Erfolg am nächsten kommt und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von ezSoftware, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Schweiz hat.

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel Kunde

Unterschrift/Stempel ezSoftware

Anhang: SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29EZS00002196303

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige Erich Schuster (ezSoftware), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ezSoftware auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich ezSoftware über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und Ort) _____

BIC _____

IBAN _____

Kontoinhaber _____

Ort, Datum und Unterschrift(en) _____